

GEMEINDE MAUREN



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

**Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mauren, 1973/14**

**Sprechstunden:**

**Vorsteher:**

**Dienstag: 17.00—19.00 Uhr**

**Samstag: 9.00—12.00 Uhr**

**Gemeindekanzlei / Gemeindekasse:**

**Montag bis Donnerstag: 8.00—12.00 und 14.00—18.45 Uhr**

**Freitag: 8.00—12.00 und 14.00—19.00 Uhr**

**Herausgeber:**

**Gemeindevorsteherung Mauren, Tel. (075) 3 24 70**

# 50 JAHRE ZOLLVERTRAG

**Ausstellung im Landesmuseum, Vaduz  
14. August bis 30. September 1973.**

**Während der Sonderausstellung «50 Jahre  
Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein» ist der  
Eintritt ins Liechtensteinische Landes-  
museum frei.**



## **Geschätzte Einwohner von Mauren und Schaanwald!**

Schon seit Jahren besteht das Bedürfnis einer Sportanlage in der Gemeinde Mauren. Sportorganisationen, Vereine und Schulen sowie einzeln sportlich Betätigte müssen notgedrungen auf Sportplätze außerhalb der Gemeinden ausweichen, wobei die Möglichkeiten im Unterland ohnehin sehr begrenzt sind, um sich sportlich zu betätigen. Verschiedene frühere Standortkriterien konnten nicht verwirklicht werden.

Nach langem Suchen nach einer geeigneten Lösung für den Bau einer Sportanlage haben sich die beiden Gemeinden Eschen und Mauren zu einer gemeinschaftlichen Realisierung gefunden. Der Bau der Gemeinschaftssportanlage am heutigen Platz zwischen den Ortsteilen der Gemeinden Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald ist sicher eine Ideallösung und ermöglicht eine großzügige und doch finanziell tragbare Lösung für beide Gemeinden. Die gute Zusammenarbeit der Gemeindebehörden ermöglichte eine rasche Realisierung des Projektes. Nachdem die Vorbereitungsarbeiten, Bedarfsermittlung, Raumplanung und das Bereitstellen des Baugrundes für die erste Ausbaustufe erledigt waren, konnte bereits im Juni der Spatenstich erfolgen. Wir möchten den aufgeschlossenen, privaten Bodenbesitzern für die käufliche Abgabe ihres Besitzes und das Verständnis der Notwendigkeit einer Sportanlage an dieser Stelle danken.

Den Umfang des Bauprogrammes der ersten Etappe können Sie aus nebenstehender Situation entnehmen. Bei der Planung der ersten Etappe wurde besonders darauf geachtet, daß möglichst viele Sportarten ausgeübt werden können. Die Sportanlage soll aber nicht nur dem aktiven organisierten Sportler, sondern der gesamten Bevölkerung zur sportlichen Betätigung und Erholung zur Verfügung stehen.

## **Beschreibung der ersten Baustufe**

- Rasen Hauptspielfeld 65/105 m
- Rasen Trainingsfeld 60/100 m
- Garderobengebäude mit Zuschauertribüne
- Allwetterplatz mit Kunststoffbelag 55/100 m
- Parkplätze für ca. 200 PW
- Kinderspielplatz
- Zufahrt und Parkanlagen

Das Garderobengebäude umfaßt neben den technischen und den Materialräumen vier Mannschaftsgarderoben mit zwei Duschräumen, welche allen Sportarten dienen. Dann sind Sanitäts-, Schiedsrichter-, Platzwart- und ein Sitzungszimmer sowie ein Kiosk mit Vorratsraum vorgesehen. Die

notwendigen WC-Räume für Sportler und auch für die Zuschauer sind in diesem Gebäude untergebracht.

Größte Bedeutung kommt dem Allwetterplatz zu, welcher mit einem Kunststoffbelag versehen wird. Dieser erlaubt eine starke und weitgehend witterungsunabhängige Benützung. Der Unterhaltsaufwand eines solchen Platzes ist gegenüber einem Rasenspielfeld sehr bescheiden. Die äußerst vielseitige Nutzungsmöglichkeit dieses Platzes möchten wir kurz aufzeigen:

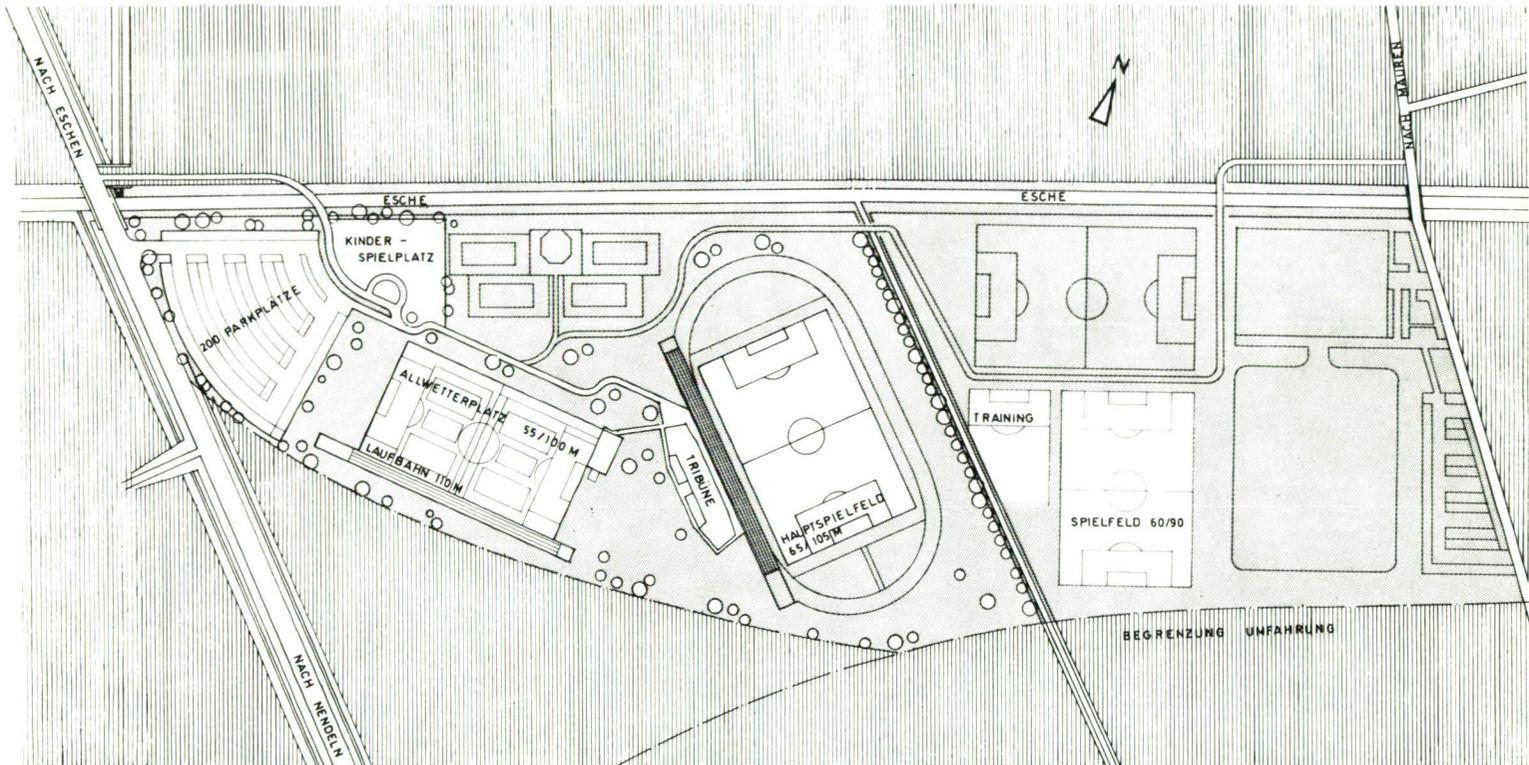
Leichtathletische Sportarten wie Hoch-, Weit- und Stabhochsprung, 80 und 100 m Schnell-, sowie 110 m Hürdenlauf, Kugelstoßen usw. Im weiteren bietet sich die Möglichkeit für die verschiedensten Ballspielarten, Handball, Volleyball, Korbball, Basketball, Faustball usw. zu spielen. Dieser Platz bietet aber auch für den Fußballsport gute Voraussetzungen, für Training und Spiel. Eine Flutlichtanlage ermöglicht die Benützung auch in den Abendstunden. Zudem hat dieser Platz den Vorteil, daß er auch bei schlechter Witterung benützt werden kann und dadurch die Rasenspielfelder geschont werden.

Parkplätze für ca. 200 PW, Zugangssträßchen und ein Kinderspielplatz mit verschiedenen Spielgeräten und Sitzbänken ergänzen die Sportanlage zur vollwertigen Freizeitanlage. Das Bauprogramm, das mit der Projektierung und Ausführung des beauftragten Architekten Albert Bayer, St. Gallen, sieht vor, daß die Anlage bereits im Herbst 1974 zum größten Teil benützt werden kann.

### **Weiterer Ausbau der Sportanlage**

Je nach Bedarf und Notwendigkeit wird in Zukunft die Ergänzung der Sportanlage in Angriff genommen. Die Planung und Konzeption der Sportanlage erlaubt ohne Schwierigkeiten einen weiteren Ausbau, dieselbe den Bedürfnissen anzupassen und eventuell neuauftretende Sportarten zusätzlich einzuplanen. Das Raumprogramm, der Ausbau und damit die Sportarten der Erweiterungsbauten sind noch vollständig offen.

Wir sind überzeugt, daß durch den Bau der Gemeinschaftssportanlage Eschen-Mauren ein wesentlicher Schritt für die sportliche Betätigung getan wird und daß vor allem die Jugend aber auch alle anderen Einwohner der Gemeinden Eschen-Mauren die Sportanlage rege benutzen und in Spiel und Sport ihre Erholung finden.



GEMEINSCHAFTS - SPORTANLAGEN

ESCHEN/ MAUREN FL

SITUATION 1: 200

A. BAYER ARCH. SIA ST. GALLEN

**Arbeitsvergebungen vom 1. Mai 1973 bis 31. August 1973**

Bauobjekt	Art der Arbeit	Unternehmer	Offerten/Kosten
<b>Bürgerheimstall</b>	Dachdeckerarbeiten	Eugen Nutt, Triesen	5 175.20
<b>Schulsportanlage Mauren</b>	Bepflanzung der Böschung	Erich Ritter, Gartenbau Mauren	3 492.50
<b>Waldstraße Maurer-Berg</b>	Rüfekieslieferung	Heinz Ritter, Mauren	m <sup>3</sup> 25.— total 6 250.—
<b>Schulhaus Schaanwald</b>	Malerarbeiten	Klaus Ender, Malerg. Mauren	10 545.35
<b>Abbrucharbeiten Haus Biedermann, Schaanwald</b>	Abbrucharbeiten und Kies- lieferung inkl. ausstoßen	Gebhard Meier, Mauren	3 840.—

## **Verordnung betreffend Arbeitsausschreibungen**

Mit Regierungsverordnung vom 27. März 1973 betreffend die Ausrichtung von Landessubventionen gelten ab sofort die folgenden Bestimmungen:

Gemeinden können für Bauten, Arbeiten und Anschaffungen mit einer Gesamtoffertsumme über Fr. 100 000.— nur eine staatliche Subvention beanspruchen, wenn eine öffentliche Ausschreibung erfolgt ist und der Auftrag an den jeweils günstigsten Offertsteller vergeben wird, sofern dieser für eine fachgerechte und zeitlich angemessene Arbeitsausführung oder Lieferung Gewähr leistet. Der Wohnsitz oder die Gemeindezugehörigkeit des Unternehmers darf für die Arbeitsvergabe nicht maßgeblich sein. Der Gemeinderat sowie eine Vorsteherkonferenz haben diese Maßnahme zur Kenntnis genommen und als notwendig erachtet.

## **Kanalisation Britschen**

Der Hauptsammelkanal Bendern-Mauren ist zu einem großen Teil fertiggestellt. Als wichtigsten und größten Zubringerkanal zur Gemeinschaftskläranlage für Mauren ist der Abwasserkanal vom Hilti-Werk III bis zur Entlastungsstation am Hauptsammelkanal an der Esche zu bezeichnen. Die Projektierung dieses Kanals ist von der Gemeinde in Auftrag gegeben und das Projekt bereits ausgeliefert.

Die auszuführenden Arbeiten werden demnächst öffentlich ausgeschrieben. Die exponierten Bodenverhältnisse verlangen eine besondere Konstruktion der Leitung. Mit dem vorliegenden Projekt ist es möglich geworden, die Abwasser ohne den Einbau eines sehr kostspieligen Pumpwerkes dem Hauptkanal zuzuführen.

## **Rappenwald/Pumpwerk**

Die neuen Anlagen der Rappenwaldquelle sind seit anfangs August im Betrieb. Die Leistung der Quelle schwankt zwischen 100 bis 300 Liter in der Minute. Ein Großteil des Hinter-Schaanwaldes wird nun durch diese Quelle mit Wasser versorgt. Das Überwasser wird dem allgemeinen Wassernetz zugeführt. Die Druckverhältnisse in dem genannten Dorfteil sind durch den Anschluß dieser wertvollen Quelle wesentlich verbessert worden, da das neu erstellte Reservoir beträchtlich höher als die Quelle liegt. Der Ausbau dieser Wasservorkommen ist für die Wasserversorgung von Mauren von sehr großem Nutzen. Eine weitere Sicherung zur Versorgung der Abonnenten mit Quellwasser ist damit erreicht worden.

## **Baulandumlegung Purtscher**

Die Purtscher- und Galenburststraße sind mit Ausnahme der Böschungsarbeiten bereits fertig gestellt. Der Teer-

belag ist eingebracht und schon verschiedene Neubauten erstellt. Bei der Gampelutzstraße hingegen können die Pflasterungsarbeiten nicht wie vorgesehen eingebracht werden, sondern erst in einem späteren Zeitpunkt, da anfänglich mit Senkungen der Straße zu rechnen ist. Mit der Baulandumlegung konnte eine geordnete Überbauung des Gebietes erreicht werden. Die Erschließung ist sehr wertvoll und wir sind bestrebt, daß die restlichen Arbeiten bald fertiggestellt werden.

### **Baulandumlegung Steinbö**

Gemäß Etappenplan der Ortsplanung ist das Gebiet Steinbö (zwischen Steinböstraße und Fürst-Franz-Josef-Straße) ein vorrangiges Umlegungsgebiet. Mit den betreffenden Grundstückbesitzern wurden verschiedene Besprechungen geführt, aufgrund derselben ein konkreter Umlegungsvorschlag ausgearbeitet wurde. Falls die vorliegenden Pläne die Zustimmung der Bodenbesitzer finden, liegt der Erschließung nichts mehr im Wege. Der Gemeinderat hat dem Umlegungsvorschlag zugestimmt.

### **Entscheidung des Staatsgerichtshofes**

Bei der Gemeinde wurde ein Baugesuch eingereicht, in dem ein Grundstück in öffentlicher Zone überbaut werden

sollte. Aufgrund der Zonierung der Ortsplanung hatte der Gemeinderat dieses Ansuchen abzulehnen. In der Folge reichte der Bauherr Beschwerde ein und gelangte durch den Instanzenweg bis zum Liechtensteinischen Staatsgerichtshof. Dieser hat den Entscheid der Gemeinde gestützt und die Beschwerde des Bauwerbers abgewiesen. Der vorliegende Gerichtsentscheid ist richtungsweisend für alle Ortsplanungen in unserem Lande und daher von sehr großer Bedeutung.

## Bewilligte Baugesuche vom 1. Mai 1973 bis 31. August 1973

Bauherr	Bauobjekt	Standort
Andreas Ritter, Mauren 19	Zweifamilienwohnhaus	Mauren
* Julius Matt, Mauren 234	Mehrfamilienhaus	Mauren
* Emil Batliner, Mauren 206	Wohnhaus-Neubau	Mauren
Arthur Schreiber, Mauren 101	Dachstockabänderung	Mauren 101
Mario Jenny, Mauren 310	Dachgeschoß-Ausbau	Mauren 310
* Elmar Mündle, Mauren 148	Einfamilienwohnhaus	Mauren
Erika Kieber, Mauren 72	Dachgeschoß-Ausbau	Mauren 72
* Lothar Ritter, Bäch/SZ	Wohnhaus-Neubau	Mauren
* Werner Marxer, Mauren 390	Wohnhaus-Neubau/Planänderung	Mauren
Roland Matt, Mauren 302	Wohnhaus-Umbau	Mauren 145
Johann Malin, Mauren 7	Grünfuttersilo	Mauren 7
Walter Schreiber, Schaanwald 82	Blockhaus (Gartenhaus)	Schaanwald 82
Roman Matt, Mauren 254	Zimmer-Einbau	Mauren 254
Fridolin Oehri, Schaanwald 17	Toreinbau-Stallumbau	Schaanwald 17
Gebhard Oehri, Mauren 30	Wohnhaus-Neubau	Mauren
* Paul Wohlwend, Mauren 119	Wohnhausneubau/Planänderung	Mauren

\* Die mit \* bezeichneten Baugesuche konnten nur mit einer speziellen Vereinbarung bewilligt werden. Verschiedene Baugesuche mußten abgelehnt bzw. zurückgestellt werden.

## **Baugesetz**

Im Wohnungsbau wurden in letzter Zeit verschiedene massive Übertretungen des Baugesetzes festgestellt. In der Öffentlichkeit führte dies zu breiten Diskussionen. Das Bauamt und die Gemeindebehörden waren gezwungen, mit Nachdruck die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften zu veranlassen. Es ist dies die Pflicht dieser Behörden. Die fehlbaren Bauten müssen in den bewilligten Zustand gebracht werden, wobei teilweise die Entfernung von Anlagen notwendig wurde. Dem Recht ist damit die so wichtige Nachachtung verschafft worden und dem Bürger der Gesetzesschutz gewährleistet.

## **Schulturn- und Spielplatz**

Bei der Schule Mauren fehlte seit jeher jede Spiel- und Sportmöglichkeit. Selbst der Aufenthalt vor Schulbeginn und in den Pausenzeiten ist mit Gefahren durch die Straße verbunden. Es war daher schon seit langer Zeit die Errichtung einer Spiel- und Sportwiese geplant. Damit das Gelände einigermaßen zweckmäßig eingeteilt werden konnte, war der Ankauf eines zusätzlichen Grundstückes notwendig. Nach langen Vorarbeiten und einer relativ langen Bauzeit durch verschiedene Umstände bedingt, ist die Anlage nun fertiggestellt. Sie wurde den Schulklassen für die Turnstunden und als Pausenplatz bereits zur Verfügung gestellt. Die Anlage zählt nun zu den schönsten

Schulturnanlagen unseres Landes. Ein entsprechend geordneter Betrieb ist daher unerlässlich und die Benützung nur unter Führung von geeigneten Aufsichtsorganen gestattet.

In verdankenswerter Weise haben sich die Lehrer Paul Kaiser und Manfred Biedermann bereiterklärt, die Betreuung der Sportinteressierten an Abenden zu übernehmen. Die Anlagen stehen somit jeden **Dienstag und Freitag** von 18.00 bis 20.00 Uhr für jedermann unter genannter Leitung öffentlich zur Verfügung. Außerdem ist die Lehrerin Frau Bohly gerne bereit, eine Volley-Ballmannschaft zu leiten, falls sich mindestens 15 Interessenten für das schöne Spiel bei ihr melden. Eine Benützung außerhalb der angeführten Zeiten muß daher unterbleiben.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, daß das Spielfeld mit einem Spezialbelag versehen ist und daher nur mit Turnschuhen betreten werden darf. Wir hoffen, daß recht viele von der Sportgelegenheit Gebrauch machen und Jung und Alt die verschiedenen Sportarten ausüben. Die Anlage ist in dieser Form eine wertvolle Übergangsanlage bis zur Fertigstellung der Gemeinschaftssportanlagen.

## **Kindergarten Schaanwald**

Die feierliche Eröffnung des Kindergartens Schaanwald ist im Beisein Ihrer Durchlaucht, der Landesfürstin und

weiterer Vertreter von Land und Gemeinden erfolgt. Die kirchliche Weihe wurde durch HH Pfarrer M. Rieder vorgenommen. Anschließend erfolgte ein Rundgang durch alle Räumlichkeiten. Der folgende Tag der offenen Türe wurde leider von der Bevölkerung nicht den Erwartungen entsprechend genutzt.

Die Behörde legt besonderen Wert darauf, daß bei Eröffnungen von öffentlichen Anlagen mehr Interesse seitens der Bevölkerung bekundet würde. Jedermann kann sich auf diese Weise ein besseres Bild über die erstellten Bauten machen. Eine bebilderte Broschüre mit Baubeschrieb und Kostenaufstellung wurde allen Haushaltungen zugestellt. Die neue Anlage hat Schaanwald den lange gewünschten Kindergarten gebracht und schmiegelt sich harmonisch in die Landschaft.

### **Sozialer Wohnungsbau**

Die FL Regierung hat die Gemeinden um Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf den sozialen Wohnungsbau betreffend eingeladen. Der Gemeinderat hat den Entwurf eingehend durchberaten und zu verschiedenen Gesetzesartikeln Änderungsvorschläge eingereicht. Es ist sicher richtig, daß bezüglich des sozialen Wohnungsbaues neue gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden und hoffen, daß in gemeinsamer Arbeit ein neuzeitliches Gesetz geschaffen werden kann.

### **Straßen- und Wegbezeichnungen**

Mit dem letzten Amtsblatt erfolgte die eingehende Information über die Straßen- und Wegbezeichnung von Mauren-Schaanwald. Es handelte sich um eine Information, die den Bürger weit über den üblichen Rahmen orientierte. Über jede einzelne Bezeichnung wurde, sofern eine Möglichkeit bestand, die geschichtliche Herkunft oder Abwandlung der Namen beschrieben. Gleichzeitig wurde dieser Information erstmals ein übersichtlicher Straßenplan der Gemeinde Mauren beigelegt. Es war somit jedem einzelnen Bürger möglich, sich über die Bezeichnung der größtenteils bestehenden Namen zu informieren, zudem ja schon früher in mehreren Amtsblättern auf das Vorhaben hingewiesen wurde. Der Gemeinderat hat von Gesetzeswegen den Auftrag, Straßen und Wege zu bezeichnen und ist diesem Auftrag somit nachgekommen. Die Beschilderung ist zum Großteil abgeschlossen und wir hoffen, daß die Namen zur besseren Orientierung auch angewendet werden.

Unser ehemaliger Pfarrer Tschugmell aus Triesen hat uns dazu unter anderem folgendes geschrieben:

Besonders freut mich, daß die **Brata** und **Binza, Kirchenbot** und andere wieder ihren rechten Namen erhalten haben. Wenn ich so die Karte anschau finde ich, daß sehr viel sich geändert hat, seit dem ich 1924 als Pfarrverweser in

«Mura» angetreten bin. Vieles Neue ist entstanden, hat viel Bazen und Arbeit gekostet und manche Sitzung der löblichen Gemeinderäte und Vorsteher.

Gott segne «Mura-Schaawald»!

Der ehemalige Pfarr Mura-Schaawald

### **Telefonverzeichnis**

Demnächst erfolgt der Neudruck des liechtensteinischen Telefonverzeichnisses. Aufgrund der Straßenbezeichnungen werden auf Veranlassung der Gemeindevertretung die erforderlichen Änderungen im Telefonverzeichnis vorgenommen. Künftig wird jeder Abonnent mit der entsprechenden Straßenbezeichnung im Telefonbuch angeführt. Diese wichtige Vervollständigung des Telefonbuches ist zur besseren Orientierung notwendig und wir haben diese Aufgabe für die Telefonabonnenten übernommen.

### **Hausnummern**

Die Numerierung der Häuser ist laut Gesetz Vorschrift. Hausnummernschilder in der gleichen Ausführung wie die neuen Straßenschilder können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Es wird den Hausbesitzern empfohlen, die einheitlichen Numerierungen anzubringen.

(NB. Im Herbst 1811 wurde zum erstenmal allen Häusern in Mauren von Norbert Oehri, Nr. 46 alt, eine Hausnummer aufgemalt. Laut Gemeinderechnung erhielt er dafür 3 Fl. 26 Kr.)

### **Schlachthof**

Die Liechtensteinischen Gemeinden haben eine Schlachthofgenossenschaft gegründet. Dieselbe hat insbesondere die Aufgabe, daß das Schlachten der Tiere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wird, sowie die Fleischschau und die Hygiene sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Not- und Krankschlachtung durch die Bereitstellung eines Notschlachtlokes gewährleistet. In Zukunft kann somit keine gewerbliche Schlächterei mehr bewilligt werden. Das Land hat eine 50 %ige Subvention an die Gebäulichkeiten zugesichert. Der Restbetrag wird auf die Unternehmer und teilweise (Notschlachthof) auf die Gemeinden verteilt. Aufgrund dieses Verteilungsschlüssels hat die Gemeinde Mauren Fr. 10 000.— an den Notschlachtungsanteil zu leisten. Das Gemeinschaftswerk wird demnächst realisiert.

### **Schaanwald / Hausabbruch**

Vor kurzer Zeit ist das Anwesen Haus Nr. 9 in Schaanwald durch die Gemeinde erworben worden. Durch den Wegzug

des Mieters ist das Haus neuerdings leer gestanden. Der Zerfall des Anwesens wäre in absehbarer Zeit unaufhaltsam geworden. Demzufolge kam der Gemeinderat zur Ansicht, daß das sehr baufällige Objekt abgetragen werden soll. Die Abbruchbewilligung wurde von der FL Regierung unter den gegebenen Voraussetzungen erteilt. Die Abbrucharbeiten sind bereits beendet. Auf dem Grundstück ist ein zusätzlicher Parkplatz für Schaanwald geschaffen worden. Die gut gelegene Parzelle im Zentrum von Schaanwald wird für die Gemeinde in Zukunft von großem Nutzen sein.

### **Verpachtung Gemeindegewerk**

Die Gemeindegewerk wurde am 1. Dezember 1962 an Erwin Ritter verpachtet. Der damalige Pachtvertrag wurde auf 10 Jahre abgeschlossen. Dieses Vertragsverhältnis ist am 31. Dezember 1972 abgelaufen. Der bestehende Vertrag sah eine Weiterverpachtung nach Ablauf des Vertrages unter entsprechenden Bedingungen an den bisherigen Pächter vor. Der neue Pachtvertrag wurde auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und beginnt am 1. Januar 1973 und endet am 31. Dezember 1992. Der vereinbarte Pachtzins ist wertgesichert nach dem schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise, wobei als Basisziffer die durchschnittliche Indexzahl für das Kalenderjahr 1973 gilt. Der Pachtzins mit der bestehenden Einrichtung, aus-

genommen die im Besitze des Pächters stehenden Maschinen, beträgt Fr. 2000.— pro Jahr. Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

### **Bodenkauf**

Beim Schulzentrum in den Lachen wurde ein Grundstück mit 131,0 Klaftern gekauft. Es besteht die Möglichkeit, daß die Parzelle bei einer späteren Erschließung dem Schulland angegliedert wird.

### **Windschutzstreifen Landesgrenze**

Wie im letzten Amtsblatt berichtet, ist beabsichtigt, entlang der Vorarlberger Landesgrenze im Riet einen Windschutzstreifen anzupflanzen. Die Verhandlungen mit den vielen privaten Bodenbesitzern sind sehr positiv. Es konnten bereits verschiedene Verträge erfolgreich abgeschlossen werden. Wir hoffen, daß die Vertragsverhandlungen durch die Kommission erfolgreich zu Ende geführt werden können, damit die bedeutendste Anlage im Maurer-Riet im kommenden Jahr realisiert werden kann. Wir danken an dieser Stelle für das große Verständnis, das den lebensnotwendigen Bepflanzungen entgegengebracht wird.

### **Schule Mauren**

Die Schulbänke einiger Klassen mußten dringend einer Revision unterzogen werden. Sie sind in den Sommerferien überarbeitet und neu hergerichtet worden. Ferner sind im Kindergarten Wegacker und Jugendhaus verschiedene Spielgeräte angeschafft worden.

### **Schule Schaanwald**

Seit der Erbauung des Schulhauses Schaanwald im Jahre 1953 sind an dem Gebäude keine wesentlichen Instandhaltungsarbeiten vorgenommen worden. Eine umfangreiche Innenrenovation war aus diesen Gründen nicht mehr länger aufzuschieben. Zum Herbstschulbeginn sind alle Schulräume neu instandgestellt worden und befinden sich damit wieder in gutem Zustand.

### **Schulbibliothek**

In der Schule Schaanwald war eine Erweiterung der Schulbibliothek nötig. Die Firma Schädler-Keramik AG in Nendeln hat mit ihrer Spende die Finanzierung derselben übernommen. Wir danken der Firma für den großzügigen Beitrag.

### **Spende**

Ein Maurer-Bürger in Vaduz, der sich mit seiner Heimatgemeinde immer eng verbunden fühlt, hat in großzügiger Weise die Kosten für ein sehr schön gestaltetes Osterkreuz in Bronze für die neue Totenkapelle übernommen. Wir möchten dem Spender für den Beitrag von Fr. 3 000.— den öffentlichen Dank aussprechen.

### **Gemeindeförster**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Stelle des Gemeindewaldaufsehers in den Landeszeitungen zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Um die genannte Stelle hat sich Herr Martin Senti beworben, welcher im Frühjahr die Försterschule in Landquart mit Erfolg abgeschlossen hat. Aufgrund dieser Bewerbung hat der Gemeinderat die Anstellung von Martin Senti als Gemeindeförster beschlossen. Die FL Regierung wurde vom Beschluß in Kenntnis gesetzt und bestätigte ihrerseits die Anstellung. Die Vereidigung durch den Regierungschef erfolgte am 13. Juni 1973 in Vaduz. Der neue Förster hat sich in der Zwischenzeit bestens eingearbeitet und wir wünschen ihm eine erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Gemeinde.

### **Paula-Hütte**

Die Schutzhütte am Maurer-Berg war seit einiger Zeit in

einem sehr schlechten Zustand. Böswillig wurde Schaden angerichtet und dadurch der Zerfall noch gefördert. Die notwendigsten Reparaturarbeiten wurden nun von den Waldarbeitern vorgenommen und die Hütte vor dem Zerfall bewahrt. Die unbrauchbaren Requisiten wurden entfernt. Wir appellieren an alle Besucher, daß sie bei ihrem Aufenthalt die Hütte mit Umgebung wieder geordnet verlassen. Zur besseren Orientierung für den Wanderer wurde gleichzeitig der Fußweg zum Äpele, mit Einstieg bei der großen Wendeplatte neu markiert. Das ganze Waldgebiet ist mit einer sehr erholsamen Wandermöglichkeit bereichert worden und jedermann nur zu empfehlen.

### **Müllabfuhr**

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß gemäß Schreiben des Amtes für Gewässerschutz die neue Verbrennungsanlage in Buchs auf Ende dieses Jahres in Betrieb genommen werden könne. Da die Gemeinde Mauren sich für den Anschluß an den Kehrichtverwertungsverband Werdenberg-Liechtenstein schon bereits vor einiger Zeit beworben hat, ist nun abzuklären, was für ein System für die Beseitigung des Mülls sowie der Verrechnungsmodus in Frage kommt. Zur Wahl stehen Kehrichtsäcke oder Kehrichtkübel. Der Gemeinderat wird diese Angelegenheit noch eingehend prüfen.

### **Heizöllagerhaltung**

Alle Haushaltungen des Fürstentums Liechtenstein sind von der Genossenschaft für Heizöllagerhaltung bezüglich der Heizölvorsorge ausreichend informiert worden. Der Gemeinderat war der Ansicht, daß ein entsprechender Notvorrat an Heizöl besonders für die öffentlichen Gebäude wie Schule usw. von großer Wichtigkeit ist. Demzufolge wurden bei der Genossenschaft Anteilscheine für 1½ Jahresbedarf erworben. Das bedeutet, daß in Zukunft 200 000 Liter Heizöl für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde jederzeit abgerufen werden können.

### **Grundverkehrskommission**

Die Landesgrundverkehrskommission hat neue Richtlinien zur Anwendung des Grundverkehrsgesetzes erlassen. Die Richtlinien bezwecken die Spekulation mit Grund und Boden weitgehend und strenger zu unterbinden. Damit die eingereichten Kauf-Tausch-Verträge erschöpfend behandelt werden können, ist es sehr wichtig, daß den Verträgen ausführliche Begründungsschreiben beiliegen. Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine eingehende Bearbeitung möglich.

### **Gemeindepolizei**

Alle Gemeinden des Landes haben von der FL Regierung

einen Vorschlag zu einem Dienstreglement für die Gemeindepolizisten erhalten. Die neue Verordnung regelt den Aufgabenkreis und die Pflichten aller Gemeindepolizisten des Landes einheitlich. Dem Regierungsentwurf wurde vom Gemeinderat mit geringfügigen Änderungen die Zustimmung erteilt.

### **Volksabstimmung**

Die FL Regierung hat auf 12./14. Oktober 1973 die Volksabstimmung bezüglich der Abänderung der Verfassung angeordnet. Das Wahllokal im Schulhaus ist Freitag, den 12. Oktober von 19.00 bis 20.00 Uhr und Sonntag, den 14. Oktober von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Wählerschaft wird hiermit ersucht, an der bevorstehenden Abstimmung vollzählig teilzunehmen. Stimmkarten, die 8 Tage nach der Volksabstimmung in der Gemeindekanzlei nicht abgegeben sind, werden gegen eine Gebühr von Fr. 2.— beim Säumigen abgeholt.

### **Gemeinderechnung / Revisionsbericht**

Die Rechnungsrevisoren der Gemeinde Mauren haben den Revisionsbericht zur Gemeinderechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Anregungen die durch das Prüfungsorgan eingebracht wurden, sind in einer gemeinsa-

men Sitzung mit der Finanzkommission durchberaten worden. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht genehmigt und die Arbeit der Revisoren bestens verdankt. Es konnte erneut festgestellt werden, daß die Gemeindebuchhaltung sehr ordentlich geführt wird.

### **Gemeinderat / Grundverkehrskommission**

Für den verstorbenen Gemeinderat und Mitglied der Grundverkehrskommission Paul Matt mußte eine Neubestellung vorgenommen werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen rückt für den Rest der Amtsdauer jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die nächsthöchste Stimmenzahl erreicht hat. Es ist dies Herr Georg Marxer, Mauren 353. Der Gemeinderat hat ferner als Mitglied in die Gemeindegrundverkehrskommission Herrn Anton Heeb, Mauren 370, einstimmig bestellt. Wir wünschen den beiden neuen Mitgliedern eine positive Mitarbeit in ihren Amtsbereichen.

### **Gebhard Bühler, Gemeindearbeiter †**

Nach langer und schwerer Krankheit ist im Krankenhaus in St. Gallen der Gemeindearbeiter Gebhard Bühler verschieden. Der Verstorbene stand während vielen Jahren im Dienste der Gemeinde. Er war ein zuverlässiger und

gewissenhafter Mitarbeiter, der von seinen Arbeitskollegen wegen seiner ruhigen Art und Ausgeglichenheit sehr geschätzt wurde. Der schwer geprüften Gattin versichern wir unsere herzliche Anteilnahme.

Für unsere Gemeindebauabteilung suchen wir einen geeigneten

## **MITARBEITER**

zur Ausführung allgemeiner Pflege und Unterhaltsarbeiten.

Interessenten wollen sich in der Gemeindekanzlei Mauren melden.

Die Gemeindevorsteherung

Mauren, im September 1973

Die Gemeindevorsteherung Mauren  
Werner Matt, Vorsteher

